



# Öffentliche Bekanntmachung

Amt: Bauamt  
Datum: 16.03.2022

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof

### Beschluss zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“

Der Stadtrat der Stadt Naunhof hat in seiner Sitzung am 03.03.2022 den 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans „Umgestaltung Beton- und Kieswerk Naunhof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB gebilligt und diesen zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Stadt Naunhof auf dem Gebiet des ehemaligen Betriebsgeländes des Beton- und Kieswerks Naunhof. Der Geltungsbereich der 4. Änderung umfasst auf einer Fläche von 16,8 Hektar die Flurstücke 431/101 bis 431/112, 431/7, 431/20 und 444/6 der Gemarkung Naunhof. Er ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden können. Diese sind nachfolgend abschließend aufgezählt.

Folgende Änderungen sind Bestandteil der erneuten Beteiligung:

- Mit der bereits erfolgten Beteiligung zur 4. Änderung wurden im Bereich des WA 2 drei Baufenster entlang der Planstraße D derart reduziert, dass ein Abstand zur Verkehrsfläche von 3 Metern eingehalten wird. Mit dem 2. Entwurf werden die Baufenster entlang ihrer westlichen Grenze ebenfalls um 3 Meter verschoben und damit in ihrer ursprünglichen Tiefe wieder hergestellt. Insgesamt ergibt sich somit im Vergleich zur 3. Änderung keine Reduzierung sondern eine Verschiebung der Baufenster um 3 Meter in Richtung Westen.
- Zur besseren Erschließung der Anliegergrundstücke wird die Verlängerung der Planstraße D im Bereich der Flurstücke 431/119 und 431/121 von bisher 2 Meter auf 3,5 Meter zu Lasten des Allgemeinen Wohngebietes verbreitert und durch die Zweckbestimmung Grundstückszufahrt ergänzt.

Die vorliegende Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da mit den geplanten Änderungen die Grundzüge der Planung und die dem Gesamtplan zugrundeliegende Abwägung nicht berührt werden. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird abgesehen.

Der 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit Begründung liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

**04.04.2022 bis einschließlich 18.04.2022**

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSIG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten im Bauamt der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie kann der Zugang zur Stadtverwaltung eingeschränkt sein. Eine Einsicht in die Planunterlagen ist in diesem Fall für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0 34 29 3 / 42-140 oder per E-Mail an [hertel-bauamt@naunhof.de](mailto:hertel-bauamt@naunhof.de) durchgehend gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der 2. Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans mit seiner Begründung, sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.naunhof.de/seite/376470/beteiligungen.html>  
<https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>  
sowie im zentralen Landesportal unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)

Für Rückfragen steht neben der Stadtverwaltung das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon (033 62) 8 83 61-0, Fax (033 62) 8 83 61-59, E-Mail [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an [hertel-bauamt@naunhof.de](mailto:hertel-bauamt@naunhof.de) oder [beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de](mailto:beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de) erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

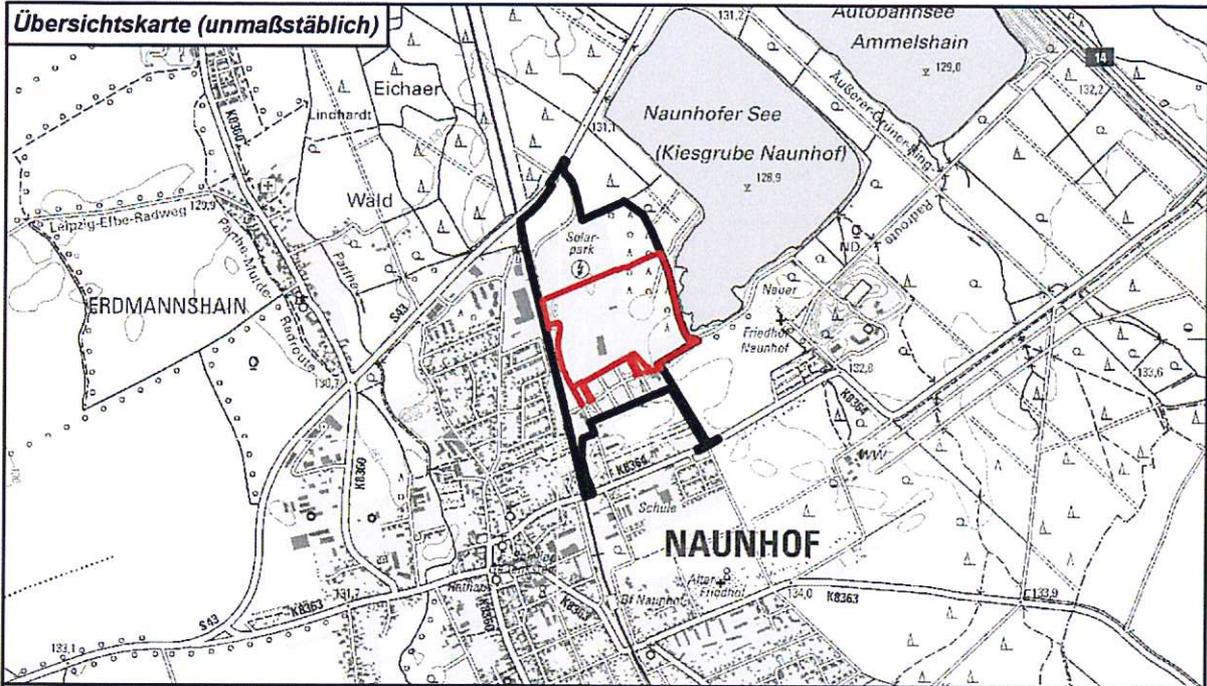
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Naunhof, 16.03.2022



Conrad  
Bürgermeisterin

**Übersichtskarte (unmaßstäblich)**



DTK25 © geoSN Sachsen - <https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>



**Grenze des Geltungsbereichs**  
BP "Umgestaltung Kieswerk Naunhof"



**Ausschnitt Geltungsbereich**  
4.te Änderung

